



Krokusblüte

Foto: Agnes Eisenstecken

Südtiroler Imkerbund aktuell

März 2022



INHALTE

■ Monatsbeitrag März

■ Monatsbetrachtung im März

■ Diebstahl

■ Neuigkeiten des Südtiroler Imkerbundes

■ Fachartikel Trachtpflanzen

■ FATA-Versicherung Prämienformular

■ Nachruf



MINISTERIO DELL'AGRICOLTURA, ALIMENTAZIONE E FORESTAZIONE
MINISTÈRE DELL'AGRICOLTURA, ALIMENTAZIONE E FORESTAZIONE



EUROPEAN UNION
UNIONE EUROPEA

Monatsbetrachtungen im März



Geschätzte Imkerinnen und Imker, der März ist sicherlich ein Monat der Gegensätze, der Übergang vom Winter in den Frühling. In den Tal-lagen ist schon ausreichend frischer Pollen für die Bienen vorhanden und gegen Ende des Monats ist auch die Kirschblüte bzw. die Apfelblüte zu erwarten. Es herrschen meist noch große Unterschiede zwischen den Tag – und Nachttempera-

turen und deshalb ist es für die Volksentwicklung wichtig, dass der Wärmehaushalt im Volk optimal ist. Eine zu frühe Erweiterung des Brutnestes kann die Volksentwicklung sehr stark hemmen, da dieser neue Raum für das Volk unter Umständen nur schwer zu beheizen ist. Die tägliche Kontrolle verschiedener Wetterberichte die mindestens eine Woche in die Zukunft schauen ist für mich unerlässlich, da sie zwar meist noch nicht ganz genau sind, sich jedoch ein Trend ablesen lässt, der solche Entscheidungen mit beeinflussen sollte. Die Futterreserven werden in dieser Jahreszeit stark verbraucht, da meist schon ein beachtliches Brutnest zu pflegen ist. Diese gilt es heuer ganz genau zu beobachten,

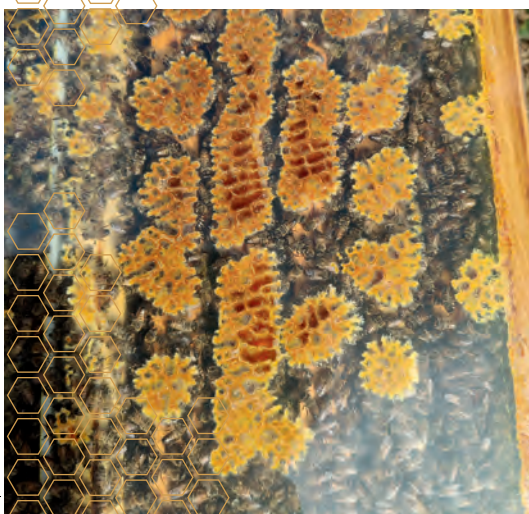
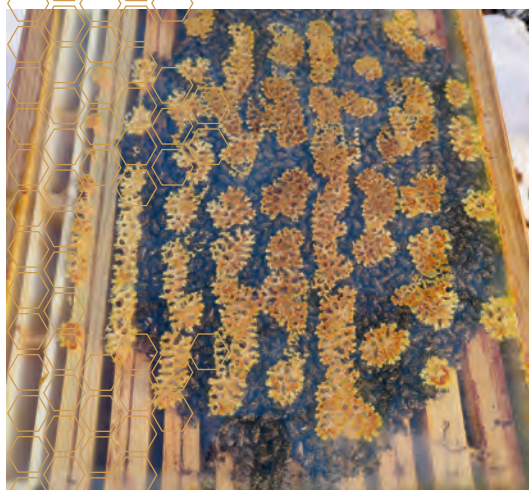
da aufgrund der sehr warmen Witterung über mehrere Tage zum Jahreswechsel die Bienen schon viel früher mit der Bruttätigkeit begonnen haben als normalerweise. Vor allem sehr starke Völker pflegen auch viel größere Brutflächen und verbrauchen auch aufgrund der Volksstärke sehr viel mehr Futter. Es wäre ein Jammer genau solche Völker zu verlieren. Nicht vergessen dürfen wir, dass mit der verfrühten Bruttätigkeit auch die Vermehrung der Varroa früher beginnt, und somit heuer vermehrt darauf geachtet werden muss.

Schwach ausgewinterte Völker, bzw. weisellose Völker können in dieser Jahreszeit sehr gut mit anderen Völkern vereint werden. Weisellose Völker können auf ein Volk

über Zeitungspapier aufgesetzt werden, bei der Vereinigung schwacher Völker muss zuerst die ältere, bzw. schlechtere Königin abgedrückt werden. In jedem Fall müssen Völker vor der Vereinigung auf den Gesundheitszustand genau überprüft werden, damit nicht unter Umständen Krankheiten weiterverbreitet werden.

Wichtige Arbeiten im März:

- Futterkontrolle: ein brütendes Volk verbraucht ca. 1,5-2kg Futter pro Monat. Im Volk sollten zu dieser Jahreszeit mindesten 4-5kg Winterfutter vorhanden sein. Fehlt ein angemessener Futterrivat, so können aus gesunden Völkern überflüssige Futterwaben umgehängt werden, als Notfütterung kann auch direkt neben das Brutnest Flüssigfutter in kleinen Mengen (Futter muss möglichst rasch abgenommen werden da es ansonsten auskühlt) gefüttert werden. Futterteig sollte vermieden werden da das nötige Wasser zur Verflüssigung des Futters oft nicht gesammelt werden kann.
- Kontrolle der Stockwindel: Über die Stockwindel kann der Bienensitz überprüft und dann eventuell angepasst werden. Auch kann man anhand der Gemülluntersuchung sehr gut feststellen ob das Volk in Brut ist. Wenn dünne durchsichtige Wachsplättchen vorhanden sind ist dies ein typisches Indiz für Bruttätigkeit. siehe Bild. – Kontrolle der Weiselrichtigkeit: Sofern Brut in allen Stadien beobachtet wird, kann davon ausgegangen werden, dass das Volk weiselrichtig ist. Wenn nicht, kann es, sofern gesund, wie oben beschrieben mit einem anderen Volk vereint werden.
- Einengen der Bienenvölker: kann schon Anfang des Monats erfolgen, wenn die Außentemperaturen dies erlauben. Dabei ist auf die Volksstärke und genügenden Futterrivat zu achten. Je kompakter das Volk sitzt desto geringer ist der Energieverbrauch und meist auch umso besser die Legeleistung der Königin. Bilder: Wintertraube im Januar und nach dem Einengen
- Vorbereitungsarbeiten: Einlöten notwendiger Mittelwände wobei die Mittelwand den Unterträger berühren sollte. Das Einlöten sollte bei Raumtemperatur erfolgen, damit sich die Mittelwände später nicht verformen. In den warmen Lagen des Landes kann mit Ende des Monats mit den Vorbereitungen zum Aufsatz eines ersten Honigraumes begonnen werden. Dabei sind die Volksstärke und der Witterungsverlauf gut zu beobachten. Beginnt das Volk nach oben hin zu bauen und ersten Nektar einzutragen ist dies ein untrügerisches Zeichen, dass es Zeit ist zu erweitern. Siehe Bild



Bienendiebstahl lohnt sich nicht !!!

Alle Jahre gibt es Hinweise, dass in Südtirol Bienenvölker gestohlen werden. Eine solche unüberlegte Handlung könnte für den „DIEB“ sehr teuer Angelegenheit werden:

1. Für ein überwintertes Bienenvolk samt Beute muss ein Betrag von 400-500 Euro beziffert werden; hinzu kommt noch der Ernteausschlag (20 kg !). Daraus ergibt dies eine weitere Summe von ungefähr 300.- Euro. Gesamt: **Ca. 800.-** Euro Eine rechtliche Klärung einer solchen Situation könnte die obige Summe noch erhöhen.
2. Heute sind viele Heim- und Wanderstände mit versteckten Kameras ausgestattet, so dass alle Bewegungen aufgezeichnet werden.
3. Betroffene Imker sind aufgerufen, den Diebstahl an die Bezirks- oder Landesorganisation bzw. an die zuständige Carabinieri-Station zu melden. Dem Bienendieb muss auch bewusst sein, dass die gestohlenen Bienenvölker schließlich auch irgendwo im Lande aufgestellt werden müssen. Jeweilige Veränderungen der Völkerzahl auf Bienenständen oder Völker, die irgendwo im Gelände neu aufgestellt werden, bleiben den Imkern der näheren Umgebung selten verborgen.

NB.

Es bleibt zu hoffen, dass in Zukunft solche unüberlegte Handlungen unterbleiben mögen!!!
Der Südtiroler Imkerbund

Text: Wl. Heinrich Gufler

Infos aus dem Imkerbund

Neuigkeiten des Südtiroler Imkerbundes

Fata Versicherung wird bis 15. März fällig. Bitte rechtzeitig einzahlen und das Formular samt dem Zahlungsbeleg an den Südtiroler Imkerbund senden.

Zu spät eingelangte Formulare werden nicht mehr berücksichtigt !!!

Die Jahreshauptversammlung des Südtiroler Imkerbundes wird auf Mai verschoben. Der genaue Termin folgt in der nächsten Ausgabe.



Gesundheitswartetagung und Jahreshauptversammlung Königinzuchtverein wird voraussichtlich ebenfalls im Mai stattfinden. Auch dieser Termin wird noch bekanntgegeben.

Das **digitale Behandlungsregister** was jedem mitgeteilt wurde wird aus verschiedenen Gründen der FAI

und Dr. Barone um ein halbes Jahr aufgeschoben. Bis aufs weitere reicht das normale Behandlungsregister. Neuerungen werden dann rechtzeitig bekanntgegeben.



**SÜDTIROLER
IMKERBUND**

BEZIRK

NAME

ADRESSE

50001412000218

DIEBSTAHL- UND FEUERVERSICHERUNG

(VANDALENAKTE- VORGENOMMENE VERNICHTUNG AUF AMTLICHE ANORDNUNG)

WERT	BEUTE	VOLK	NR.		PRÄMIE	Wertlimitierung amtlicher Vernichtung
€ 160,00	€ 120,00	€ 40,00		€ 1,20		€ 53,00
€ 200,00	€ 150,00	€ 50,00		€ 1,50		€ 67,00
€ 260,00	€ 182,00	€ 78,00		€ 1,95		€ 87,00
€ 300,00	€ 200,00	€ 100,00		€ 2,25		€ 100,00
				Euro		

50001411000007

FEUERVERSICHERUNG FÜR BIENENSTAND

Für je Euro **60,00** Wert: Prämie Euro **0,30**

Stand Wert Euro = EURO

GESAMTBETRAG EURO

Unterschrift

Bezahlt am

***Beiliegendes Formular und den Einzahlungsbeleg an den SÜDTIROLER IMKERBUND**

Galvanistr. 38, 39100 Bozen, Tel. 0471-063990, Fax 0471-063991, E-Mail info@suedtirolerimker.it

Den Gesamtbetrag an die RAIFFEISENKASSE - TERLAN

IBAN: IT 09 V 08269 58961 000301004352

HAUPTAGENTUR

CATTOLICA
SOCIETÀ CATTOLICA DI ASSICURAZIONE
DAL 1891

Tel. 0471-926910

FATA

ABGABEFRIST!!

**FÜR RETOURNIERUNG AN DAS SEKRETARIAT DES SÜDTIROLER IMKERBUNDES
BITTE INNERHALB 15.03.2022**

Möglichkeiten zur Beurteilung der Trachtwerte einzelner aus imkerlicher Sicht relevanter Pflanzenarten

Honigbienen sind über die gesamte Vegetationsperiode hindurch auf eine ständig vorhandene Trachtquelle angewiesen. Immer wieder vorkommende Trachtlücken können zwar für einen gewissen Zeitraum überdauert werden, allerdings führt ein länger anhaltender Futtermangel zu einem Rückgang der Leistung oder im schlimmsten Fall zum Absterben des Bienenvolkes. Während ein Nektar- und Honigtaumangel durch Fütterungsmaßnahmen überbrückt werden kann, gibt es bei der Pollenversorgung keine Möglichkeit dem Bienenvolk unter die Arme zu greifen. Pollen muss also selbst von den Bienenvölkern gesammelt werden. Somit sollte bei der Aufstellung der Bienenvölker immer auf die Verfügbarkeit einer oder mehrerer Trachtquellen geachtet werden. Dieses Ziel kann kurzfristig mit einer Wanderung in trachtreiche Gebiete erreicht werden. Langfristig können eventuelle Trachtlücken durch die gezielte Anpflanzung geeigneter Trachtpflanzen geschlossen werden. Um erfolgreich zu imkern, ist es unerlässlich, dass sich der Imker in regelmäßigen Zeitabständen ein Bild vom aktuellen Trachtpflanzenangebot verschafft. Ein geeignetes Mittel hierfür wäre eine Geländebegehung im Umkreis von einem bis drei Kilometern. Im Zuge dieser Begehung sollte auf das Vorhandensein von Wäldern, urbanen Flächen (z.B. Gärten oder Parks) oder extensiv bewirtschafteten Wiesen geachtet werden. Auch landwirtschaftliche Flächen, auf denen für die Imkerei interessante Nutzpflanzen (z.B. Obstplantagen) angebaut werden, können den Bienen für einen gewissen Zeitraum als ergiebige Trachtquelle dienen.

Für den Imker ist es also unerlässlich, dass er über ein allgemeines Wissen über die Trachtpflanzen seiner Umgebung verfügt. Pflanzenarten können

beispielsweise mithilfe eines Bestimmungsbuches leicht bestimmt werden. Die Bedeutung der jeweiligen Pflanze für die Imkerei kann unter anderem aus einem Trachtkalender entnommen werden. In solchen Trachtkalendern sind für jede Pflanzenart sowohl der deutsche als auch der lateinische Artenname, der Blühzeitpunkt, der Pollen- und Nektarwert, die potentiellen Standorte (z.B. Wiesen, Wälder, Gärten) und eine eventuell mögliche Honigtautracht angeführt. Außerdem wird angegeben, ob es sich bei der jeweiligen Trachtpflanze um eine einheimische Pflanzenart oder um einen Neophyten (vom Menschen eingeführte Pflanzenart) handelt. Bei den Pollen- und Nektarwerten wird meist eine Zahl zwischen 0 (keine Tracht) und 4 (maximale Tracht) angegeben. Allerdings muss bei der Interpretation dieser Trachtwerte immer bedacht werden, dass nur Pflanzen eines ähnlichen Blühzeitpunktes miteinander verglichen werden können. So ist die Nektarverfügbarkeit bei der im zeitigen Frühjahr blühenden Schneeheide (*Erica carnea*) geringer als bei der Himbeere (*Rubus spec.*), die zwischen Mai und Juni den Bienen als Nektarlieferant dient. Beide Pflanzen haben aber bezüglich ihrer Nektarproduktion einen Trachtwert von 4. Außerdem sind die produzierte Nektar- und Pollenmengen einer Pflanzenart auch von der jährlichen Witterung und vom Standort abhängig. Aus diesem Grund kommt es vor, dass Pflanzenarten mit höheren Trachtwerten weniger „honigen“ als jene, die zwar einen geringeren Trachtwert aufweisen, dafür aber besser an die jeweiligen Standorts- und Witterungsbedingungen angepasst sind.

In den Tabellen Nr. 1 und Nr. 2 werden einige wichtige, in Südtirol vorkommende Trachtpflanzen angeführt:

Tabelle 1: Auszug wichtiger Strauch- und Baumarten aus dem Trachtkalender „Trachtfleißband“. Angeführt sind sowohl der deutsche als auch der lateinische Artenname. Die Nektar- und Pollenwerte werden von den Zahlen 0 (geringster Trachtwert) bis 4 (maximaler Trachtwert) angegeben. Außerdem sind aus der Tabelle der Blühzeitpunkt und das eventuelle Zustandekommen einer Honigtautracht ersichtlich (Quelle: www.trachtfleissband.de).

BÄUME UND STRÄUCHER	BLÜHMONAT	NEKTAR	POLLEN	HONIGTAU
Apfel (<i>Malus domestica</i>)	April-Juni	4	4	Nein
Birne (<i>Pyrus communis</i>)	April-Mai	2	3	Ja
Süßkirsche (<i>Prunus avium</i>)	April-Mai	4	4	Ja
Sauerkirsche (<i>Prunus cerasmus</i>)	April-Mai	4	4	Ja
Pflaume (<i>Prunus domestica</i>)	April-Mai	4	4	Ja
Pfirsich (<i>Prunus persica</i>)	April-Mai	4	4	Ja
Aprikose (<i>Prunus armeniaca</i>)	März-April	4	4	Nein
Quitte (<i>Cydonia oblonga</i>)	Mai-Juni	3	3	Nein
Mandelbaum (<i>Prunus dulcis</i>)	März-April	3	3	Ja
Walnuss (<i>Juglans regia</i>)	April-Mai	0	2	Ja
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	Juni -Juli	4	1	Ja
Edelkastanie (<i>Castanea sativa</i>)	Mai-Juli	4	3	Ja
Weide (<i>Salix spec.</i>)	März-Mai	4	4	Ja
Pappel (<i>Populus spec.</i>)	März-April	0	3	Ja
Erle (<i>Alnus spec.</i>)	März-April	0	3	Ja
Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)	März-April	0	2	Ja
Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)	Mai-Juni	2	2	Nein
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	Mai-Juni	4	2	Ja
Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	April-Mai	3	2	Ja
Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	April-Mai	0	3	Ja
Schlehdorn (<i>Prunus spinosa</i>)	April-Mai	3	2	Ja
Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i>)	März-April	3	2	Nein
Himbeere (<i>Rubus spec.</i>)	Mai-Juli	4	3	Nein
Brombeere (<i>Rubus ruticosus</i>)	Mai-August	3	3	Nein
Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillis</i>)	April-Juni	3	1	Nein
Schwarze Johannisbeere (<i>Ribes nigrum</i>)	April-Mai	3	2	Nein
Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>)	April-Mai	3	1	Nein
Stachelbeere (<i>Ribes uva-crispa</i>)	März-April	3	1	Ja
Gemeiner Efeu (<i>Hedera helix</i>)	August-Oktober	3	2	Nein
Buchsbaum (<i>Buxus sempervirens</i>)	März-April	2	2	Nein
Gewöhnliche Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>)	April-Mai	3	2	Nein
Eingriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)	Mai-Juni	2	2	Ja
Besenginster (<i>Cytisus scoparius</i>)	Mai-Juli	0	3	Nein
Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)	April-Juni	4	1	Nein

Tabelle 2: Auszug wichtiger krautiger Pflanzenarten aus dem Trachtkalender „Trachtfleißband“. Angeführt sind sowohl der deutsche als auch der lateinische Artenname. Die Nektar- und Pollenwerte werden von den Zahlen 0 (geringster Trachtwert) bis 4 (maximaler Trachtwert) angegeben. Außerdem ist aus der Tabelle der Blühzeitpunkt ersichtlich (Quelle: www.trachtfleissband.de).

KRAUTIGE PFLANZEN	BLÜHMONAT	NEKTAR	POLLEN
Schneeglöckchen (<i>Galanthus nivalis</i>)	März-April	2	2
Frühlings Krokus (<i>Crocus vernus</i>)	März-April	3	2
Huflattich (<i>Tussilago farfara</i>)	März-Mai	2	3
Schneeheide (<i>Erica carnea</i>)	März-April	4	2
Gewöhnliche Pestwurz (<i>Petasites hybridus</i>)	April	3	3
Geflecktes Lungenkraut (<i>Pulmonaria officinalis</i>)	März-Mai	2	2
Kornblume (<i>Centaurea cyanus</i>)	Juni-Oktober	3	3
Klatsch-Mohn (<i>Papaver rhoeas</i>)	Mai-August	0	3
Garten Ringelblume (<i>Calendula officialis</i>)	Juni-Oktober	2	2
Wald-Vergissmeinnicht (<i>Myosotis sylvatica</i>)	Mai-August	2	1
Kleine Klette (<i>Arctium minus</i>)	Juli-September	3	2
Taubnessel (<i>Lamium marculatum</i>)	April-September	3	3
Löwenzahn (<i>Taraxacum officinale</i>)	April-Juni	3	4
Weißklee (<i>Trifolium repens</i>)	Mai-Oktober	4	4
Rotklee (<i>Trifolium pratense</i>)	Juni-August	3	3
Saat-Luzerne (<i>Medicago sativa</i>)	Juni-September	3	1
Gewöhnlicher Hornklee (<i>Lotus corniculatus</i>)	Mai-September	3	1
Mauerpfeffer (<i>Sedum spec.</i>)	Juni-September	3	2
Lilien (<i>Lilium spec.</i>)	Juni-September	3	3
Gewöhnliche Goldrute (<i>Solidago virgaurea</i>)	Juli-Oktober	3	3
Wiesen Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>)	Juni-Oktober	3	2
Katzenminze (<i>Nepeta cataria</i>)	Juni-September	3	1
Wiesen Salbei (<i>Salvia pratensis</i>)	April-August	3	2
Thymian (<i>Thymus vulgaris</i>)	Mai-September	4	1
Basilikum (<i>Ocimum basilicum</i>)	Juni-September	2	1
Fenchel (<i>Foeniculum vulgare</i>)	Juli-August	4	2
Lauch (<i>Allium ampeloprasum</i>)	Juni-September	3	2
Pfefferminze (<i>Mentha piperita</i>)	Juni-Juli	3	2
Zitronenmelisse (<i>Melissa officinalis</i>)	Juni-Juli	2	2
Echter Lavendel (<i>Lavandula angustifolia</i>)	Juni-August	4	2
Kapuzinerkresse (<i>Tropaeolum majus</i>)	Juli-September	2	2
Rosmarin (<i>Rosmarinus officinalis</i>)	Mai-Juli	2	2
Kamille (<i>Matricaria chamomilla</i>)	Juni-September	1	1
Johanniskraut (<i>Hypericum perforatum</i>)	Juni-September	1	4

Petersilie (<i>Petroselinum crispum</i>)	Juni-Juli	1	1
Schnittlauch (<i>Allium schoenoprasum</i>)	Mai-Juli	3	2
Echter Buchweizen (<i>Fagopyrum esculentum</i>)	Juli-Oktober	4	3
Silberdistel (<i>Carlina acaulis</i>)	Juli-September	4	4
Golddistel (<i>Carlina vulgaris</i>)	Juli-August	2	2
Kohl-Kratzdistel (<i>Cirsium oleraceum</i>)	Juli-September	3	2

**Lukas Tratter, Fachberatung für Imkerei
 Fachschule für Obst-, Wein- und Gartenbau Laimburg**

Nachruf



Im Gedenken an Karl Niederstätter

Kürzlich erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser Freund und Imkerkollege Karl Niederstätter den Kampf gegen seine schwere Krankheit verloren hat und allzufrüh im Alter von 62 Jahren von uns gegangen ist. Am Samstag, dem 5. Februar 2022 mussten wir ihn in Lengmoos zu Grabe tragen. Karl war ein äußerst hilfsbereiter und geselliger Mensch. Sein Lebensinhalt waren seine Familie und die Arbeit.

Seine große Leidenschaft galt der Imkerei, in letzter Zeit auch besonders der Königinnenzucht. Dabei wurde er von seiner Frau Edith und seinen Kindern tatkräftig unterstützt. Er engagierte sich in unserem Verein über viele Jahrzehnte mit Freude und Hingabe, davon mehr als 20 Jahre als Ausschussmitglied, er war auch Seuchenwart. Wenn Not am Mann war, half Karl immer gerne und verlässlich mit und scheute dabei keine Anstrengung und Arbeit. So beteiligte er sich bei der Organisation und Durchführung jeglicher Veranstaltung unseres Vereins stets maßgeblich mit Rat und Tat. Er fand immer Zeit für ein nettes Gespräch und gab sein großes Fachwissen gerne weiter. In den letzten Jahren begleitete Karl daher einige Jungimker im Verein und führte sie in die praktische Bienenhaltung ein, wobei seine langjährige Erfahrung sehr geschätzt wurde.

Für all' seine Arbeit und Mühen zum Wohle unseres Vereins sagen wir ein großes "Vergelt's Gott". Wir werden Karl immer in guter und dankbarer Erinnerung behalten. Möge er nun in Frieden ruhen!

Imkerverein Ritten

Info-Blatt des Südtiroler Imkerbundes

Sitz der Geschäftsleitung: Südtiroler Imkerbund, Galvanistraße 38, 39100 Bozen,
 Tel. 0471-063990, Fax 0471-063991

E-Mail: info@suedtirolerimker.it / **Internet:** www.suedtirolerimker.it

Eigentümer: Südtiroler Imkerbund

Herausgeber: in der Person des gesetzlichen Vertreters, der Obmann des Südtiroler Imkerbundes,
 Erich Larcher, Weinbergstraße 74/G, I-39042 Brixen (BZ), Mobil: 335-8341890,

E-Mail: obmann@suedtirolerimker.it

Verantwortlicher Direktor: Markus Perwanger

Genehmigung des Tribunals: BZ. R. St. Nr. 19/97 vom 21. Oktober 1997